

ein stammes Rückgrat zeigt, jede nachgewiesene Vernachlässigung irgend eines Mitgliedes auf das strengste rügt und eventuell das Vertragsverhältnis mit solchem Arzt löst. Wenn die Ärzte wissen, daß der Vorstand jeden Kranken schützt, dann thun sie auch ihre Schuldigkeit.

Soweit die Anmerkungen des ausnehmend fachkundigen Kollegen. Beim Hinwirken auf die freie Arztwahl sind sie der Berücksichtigung zweifellos wert.

Beifand von rechts.

Vom Tage ihrer Sammlung an haben wir der antiverbändlerischen Vereinigung G. u. N. B. und drohpfeilig, daß die Macht der Verhältnisse sie an die Seite, ja in das Lager des Verbandes treiben würde. In unjrer raschlebigen Zeit geht die Vorherfrage früher als wir hoffen durften ihrer Erfüllung entgegen. Der Ton, welchen der Typ. in jüngster Zeit anschlägt, ist, da die Prinzipalität selbstständig die Unterwürfigkeit fordert, von der Art, daß das gute Einvernehmen mit den Arbeitgebern unheimlich plötzlich einen Knix erleiden muß und die zu erwartenden Traktierungen von Prinzipalsseite die feindlichen Brüder auf den Standpunkt schieben werden, auf welchen wir sie wünschen. Es ist der Standpunkt des Einsehens, daß Einigkeit stark macht, Zerplitterung dagegen die von Uebergewichte des Kapitals ohnehin bedrängte Gehilfenschaft um ein weiteres schädigt.

Die mehrfachen, wirklich dem Gehilfeninteresse entsprechenden Aeußerungen des Typ. ließen wir zunächst unerwähnt, anders mit der Erwidrerung des Blattes auf die Anpassungen der Gehilfen durch den gloriosen Herrn Baensch-Drugulin. Da tritt der Typ. ganz fürchterlich ins Fettnäpfchen. Hören wir.

Der Typ. bemerkt, daß die „Betrachtungen“ des Herrn B.-D. berechnet zu sein scheinen, den Gehilfen der Gehilfen nach Verbesserung ihrer Lage einen Dämpfer aufzusetzen und die Lage der Gehilfen als „nicht ungünstig“ zu malen. Er fährt im Verlaufe fort:

„Herr Baensch will damit (mit einem gewissen un-faren Satz, Red. d. Corr.) gewiß sagen, daß das Alte, schon Bestehende erst befestigt werden soll, ehe man an ein Weitergehen denken könne. In seinen Kreisen müßte er also vor allen Dingen dafür sorgen, daß der Tarif voll und ganz anerkannt würde, damit dürfte denn auch hauptsächlich die Schmutzpunkturen beseitigt werden und wir hegen keinen Augenblick Zweifel, daß es dem mächtigen Deutschen Buchdrucker-Vereine gelingen wird, diesen frommen Wunsch der Mehrzahl seiner Mitglieder endlich einmal in Erfüllung zu bringen. Hiermit wäre aber auch für uns Gehilfen schon ein gut Teil des Anstoßes beseitigt und wir könnten weitergehen und sagen, die Zeitverhältnisse bedingen es, daß unsere Arbeitskraft entsprechend der „zufriedenstellenden Lage“ besser bezahlt wird.“

Herr Baensch führt das aber nicht weiter aus, sondern springt auf ein Thema, das für die augenblicklichen deutschen Verhältnisse gar nicht paßt; er kommt auf die österreichischen Buchdruckerwerbverhältnisse zu sprechen. Dort haben bekanntlich im vorigen Jahre zwischen Prinzipalen und Gehilfen Verhandlungen stattgefunden, die zur Einführung eines neuen Tarifes und der neunhündigen Arbeitszeit geführt haben. In Ausführung dieser Uebereinkunft haben nun die Wiener Buchdruckerbesitzer an ihre Verleger ein Rundschreiben gerichtet, in welchem diesen von den veränderten Arbeitsbedingungen Kenntnis gegeben und ge-

beten wird, diesen Verhältnissen Rechnung tragen und den sich notwendig ergebenden Aufschlag auf die Druckpreise, der von jedem einzelnen Bremialmitgliede wohl in den bescheiden Grenzen gehalten werden wird, gefälligst bewilligen zu wollen. Daß freilich die Verleger davon nicht erbaut sein würden, was vorauszusetzen, und da hat nun in der Oesterreich-ungarischen Buchhändler-Korrespondenz ein solcher gedroht, dieses Attentat auf die schon leeren Taschen nicht gutwillig hinnehmen und eventuell seine Arbeiten entweder einschränken oder noch mehr nach auswärts verlegen zu wollen. Herr Baensch scheint demnach Angst zu haben, daß ein großer Teil dieser Arbeit nach Deutschland kommt und die Gehilfen dadurch von dem gleichen Wunsche nach Verringerung der Arbeitszeit befreit würden. Daß diese von den deutschen Verlegern nicht gutwillig genehmigt würde, will er daraus erleben, daß das Organ der deutschen Buchhändler von dieser Wiener Historie Kenntnis nimmt.

Dies anzuführen, dürfte der Herr Verfasser nicht vergessen. Es wird damit verblümt angefündigt: eine neunhündige Arbeitszeit ist für Deutschland unmöglich, wenn wir nicht die deutschen Buchhändler vor den Kopf stoßen wollen.

Wenn nun auch Herr Baensch seine Worte an den Verband adressiert, so meint er damit doch alle Gehilfen, die nach einer materiellen Besserstellung streben und damit sind auch die (G.-B.) gemeint. Denn die „Thätigkeitsäußerungen“ des Verbandes dürften die Prinzipale keineswegs abhalten, bei der zufriedenstellenden Lage das, was recht und billig ist, ihren Gehilfen zu verjagen (soll natürlich „bewilligen“ heißen. Red. der Corr.); thun sie das aber, so geben sie damit dem andern Teile der Gehilfenschaft, der augenblicklich nicht im Jahressaß der Verbandes segelt, Grund zur Annahme, die Prinzipale wollten sich jeder bessern Einsicht verschließen. Und wenn nun der Herr Verfasser am Schlusse seiner Ausführungen damit droht, die Prinzipale könnten sich ohne Schaden auf das Altenteil ihrer Interessen zurückziehen und er sich darin von dem großen, vom Verbande noch ignorierten Teile der Gehilfenschaft unterstügt wähnt, so würde er sich in dieser Annahme wohl sehr irren; denn ein solches Herr Baensch nicht vergessen! Allzuscharf macht schartig! Lieber betreiben in gewissen Dingen nachgeben, d. h. dem allgemeinen Rufe nach einer Tarifrevision Rechnung tragen und dadurch die, einem friedlichen Einvernehmen jezt noch geneigten Gehilfen auf seine Seite bringen, als dann die zwet, augenblicklich feindlichen Gruppen vereint gegen sich zu setzen. Das erstere würde sowohl den Wünschen der Prinzipale als auch den Mitgliedern des G.-B. entsprechen, das zweite aber dem Verbande nur recht sein.“

Der Aufsatz schließt mit dem Wahlsprüche: „Vorwärts immer — rückgehen nimmer.“

Diese teils mit ziemlich beißender Ironie gewürzte Sprache von „rechts“ kann man sich schon gefallen lassen. Nimmt man noch hinzu, daß die bis vor kurzen wieder im Typ. enthaltenen groben Ausfälle auf den Verband in jüngster Versammlung des G.-B. zu Berlin verurteilt worden sind, so darf man wohl aus diesem Votum und der neuern Schreibweise des Typ. schließen, daß der Schlußsatz, die Mitglieder des G.-B. wollten „an der Seite der Prinzipale“ gegen ihre dem Verband angehörenden Kollegen losziehen, dem Stande der Dinge widerspricht. Auch die verschiedenen Solidaritätsäußerungen von Bundesmitgliedern gegenüber Verbandsangehörigen, z. B. in Berlin, München und Eßlingen stützen diese Meinung. Eine Naturmacht zieht die Leser des Typ. an die Seite ihrer Schicksalsgefährten — in die große Armee des Verbandes.

mögen diese Kenntnisse genügen, nicht aber für das, was wir unter sprachlicher Bildung zu verstehen haben: Eingehen in die historische Grammatik und die Sprachvergleichung. Zur Erzielung allgemein sprachlicher Bildung würde für uns Deutsch die Vergleichung der verschiedenen Stufen der hochdeutschen Sprache von nöten sein: alt-, mittel- und neuhochdeutsch, das Gotische als Grundlage genommen. Das Gegenwärtige im Menschen wie Naturleben durchschaut man nur durch das Studium des Vergangenen, historisch Beworbenes, wie es die Sprache ist, will historisch fortstreichend betrachtet sein. Unsere sogenannten Gebildeten führen z. B. die Sprachwörter, auf die stolz zu sein der Deutsche alle Ursache hat, wohl im Mund, aber deren Bedeutung, ihre Entstehung kennen nur die wenigsten, ebenso wie sie keine klare Vorstellung von dem Verhältnisse der Sprache, den Lauten zur Schrift, zur Orthographie, zu den Buchstaben haben. Durch ein Studium in angebotener Weise würde auch der Irrtum schwinden, daß die Mundarten verdorbene oder verschlechterte Schriftsprache seien, daß Hochdeutsch und Plattdeutsch Kennzeichen von Bildung und Feinheit bezw. Unbildung und Rohheit seien. Das Sprachgefühl würde sich mehr und mehr ausbilden, der Stil sich zweifelsohne heben, das Sprachbewußtsein klären, verbessern, ja geradezu Sprachgefühl schaffen.

Schließen wir diese Abhandlung, welche unseren Lesern das Sprachenstudium einmal von einer andern Seite kennen zu lernen Gelegenheit gab, sie in das Innere der Sprache einen Blick thun ließ, mit den das oben Gesagte bestätigenden Worten Goethes:

„Die neuere Zeit schätzt sich selbst zu hoch, wegen der großen Masse des Stoffes, den sie umfaßt. Der Hauptvorzug des Menschen beruht aber nur darauf, inwiefern er den Stoff zu behandeln und zu beherrschen weiß.“

B. Berlin. In seiner Eröffnungsrede der ersten dies-jährigen Vereinstversammlung am 8. Januar hob der Vorsitzende, Kollege Nassint, hervor, daß das verlossene Jahr für den Berliner Verein recht ereignisreich gewesen sei. Gleich am Anfange des Jahres habe die Berliner Gehilfenschaft in einer großen Versammlung energischen Protest gegen die Einführung der Prinzipalstufen erhoben. Redner streifte die weiteren Gesehnisse des Jahres. Der einseitig gefasste Beschluß des Leipziger Prinzipalstufen-ausschusses betreffs des Patentes würde von der Berliner Gehilfenschaft nicht anerkannt. Diese siehe auf dem Boden, daß Änderungen im Tarife nur durch gemeinsames Unterhandeln vorgenommen werden könnten. Wenn die Zeitschrift f. D. B. gemeint habe, daß erst eine neue Generation heranzubringen müsse, um Forderungen zu stellen, so glaube Redner behaupten zu können, daß die jetzige Generation, wenn sie herausgefordert wird, stark genug sei, sich scharf zu verteidigen. Aus den Klagen der Gehilfen über ihre traurige Lage sei ersichtlich, daß die Gehilfenschaft nichts mehr zu verlieren habe, jedoch alles gewinnen könne. Wenn wir uns am Schlusse des Jahres in unseren Erwartungen getäuscht hätten, so möge das kommende Jahr, damit schloß der Vorsitzende seine mit großem Beifall aufgenommene Rede, uns die langerechneten Aufbesserungen im Gewerbe bringen. — Bei den Vereinst-mitteilungen wurden die Kollegen aufgefordert, die ab-gelaufenen Quittungsbücher gegen neue umzutauschen, sowie die Resultate der Neuwahlen von Vertrauenspersonen oder etwaigen Adressenveränderungen derselben umgehend dem Vorsitzenden bekannt zu geben. Zu denjenigen Druckerleuten, wo mehrere Zeitungen hergestellt werden, ist für jede Zeitung bezw. für jeden Saal eine Vertrauensperson zu wählen. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß sich der Bund der Berliner Buchdruckerbesitzer (Znning) mit der Frage beschäftigt habe, wie Anlegerinnen bezahlt werden sollen. Die Herren kamen zu dem Resultate, daß es Aufgabe jedes Mitgliedes sein müsse, für Ausbildung eines ausreichenden Nachwuchses an Maschinenpersonal zu sorgen. Redner bemerkte, daß die Herren Prinzipale für den ortsüblichen Lohn auf dem Arbeitsnachweise der Hilfsarbeiterinnen, Annenstraße 16, soweit tüchtige Kräfte, wie sie brauchen, erhalten könnten. Die Frage der Entlohnung von Seperinnen wurde vom Bunde, da zu wenig Seperinnen beschäftigt würden, als zweckslos bezeichnet. Diese Frage sei unserer Ansicht nach ganz überflüssig; wollen die tariftreuen Bundes-Prinzipale Seperinnen beschäftigen, so habe doch die Bezahlung nach dem jeweiligen Deutschen Buchdrucker-tarife zu erfolgen. — Es kamen 31 Aufnahme-gesuche zur Verlesung. — Ueber die Tätigkeit des Gewerbegerichtes hielt Kollege P. Stöckel einen längeren mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Auf Anregung der Arbeitnehmer werde sich der Reichstag voraussichtlich damit beschäftigen, die Errichtung von Gewerbe-gerichten obligatorisch zu machen und dieselben auszuweihen auf alle Gewerbe, ferner die weiblichen Personen an der Wahl teilnehmen zu lassen, das Wahlrecht und die Wählbarkeit auf das 20. Lebensjahr festzusetzen usw. In letzter Zeit sei in der Presse die Frage der Berufung besprochen worden. Man wollte dem Vorsitzenden das Recht geben, durch einseitigen Beschluß dem Beurteilten das Recht der Berufung zu gestatten, wenn das Urteil seiner Ueberzeugung nach auf Verlegung gesetzlicher Bestimmungen beruht. Die am 26. September in Leipzig getagte Zusammenkunft deutscher Gewerbe-gerichts-Mitglieder, bei welcher mehr als 20 Vorsitzende, außerdem Beisitzer (Arbeitgeber und -nehmer) anwesend waren, beschäftigte sich mit der Petition Berliner Vereine wegen Einführung der Berufung und Beilegung der sofortigen Vollstreckbarkeit der Urteile. Seitens der Arbeitnehmer wurde hiergegen lebhaft protestiert und es stellte sich heraus, daß auch viele Vorsitzende dafür nicht zu haben sind. Ein Stadtrat äußerte sich, die Berufung würde die Bedeutung der Gewerbe-gerichte vernichten, der Stadtrat aus Karlsruhe erklärte, daß in seiner Praxis ein Urteil noch nie anders als einstimmig gefaßt worden sei, der Vorsitzende des Düsseldorf-er Gewerbe-gerichtes glaubt, daß alle Gewerbe-gerichte sich dagegen aussprechen werden. Er erklärte öffentlich, daß bei dem dortigen Gewerbe-gerichte parteipolitische Tendenzen nicht hervorgetreten, sondern alle Beisitzer stets bemüht gewesen seien, ihr Urteil nach bestem Wissen objektiv abzugeben. Allgemein war die Ueberzeugung vorherrschend, daß die materiellen Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Arbeitsvertrag vielfach mangelhaft seien. Redner bemerkte, daß seitens der Gewerbe-gerichte in Süddeutschland wesentlich bessere Urteile gefällt würden, als in Berlin. Es liege dieses hauptsächlich daran, daß in Süddeutschland ältere, erfahrene Leute zu Vorsitzenden berufen werden, in Berlin dagegen junge Hoffjoren, die hierbei ihre weitere Ausbildung suchen. Als Einigungsamt wurde das Gewerbe-gericht bei Ausständen in letzter Zeit von den Bergoldern, Sattlern, Hutmadern angerufen. In zwei Fällen wurde eine Einigung nicht erzielt. Redner gelangte zu dem Schlusse, daß die Arbeiter dem Gewerbe-gericht bedeutend mehr Aufmerksamkeit schenken möchten als bisher. Die Abrechnung des Stiftungsfestes ergab einschließl. 314 M. Aufwendung für die Konditionstafeln eine Ausgabe von 849,25 M. Den streifenden Beisitzer wurden 100 M. gewährt.

Frankfurt a. M. In Nr. 5 des Corr. erschien von den Herren Gebr. Staub und fünf Kollegen folgende

